

Errichtung einer Landespflegekammer



© picture alliance/dpa | Daniel Bockwoldt

Online-Kommentierung

Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

SOZIALES

Errichtung einer Landespflegekammer

Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen für die Gründung einer Landespflegekammer geschaffen. Dafür ist die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und weiterer Gesetze notwendig.

Die Gesetzesvorlage enthält die notwendigen Ergänzungen des **Heilberufe-Kammergesetzes** zur Gründung einer Landespflegekammer. Die Landespflegekammer erhält die gleichen Rechte und Pflichten wie die bislang bestehenden Heilberufe-Kammern. Soweit berufsspezifische Besonderheiten dies erfordern, werden im Heilberufe-Kammergesetz Sonderregelungen für die Landespflegekammer getroffen. Die Änderungen weiterer Gesetze und Verordnungen dienen der Verankerung der Landespflegekammer in den bestehenden Gesundheitsstrukturen des Landes sowie der Übertragung der Zuständigkeit für die Weiterbildung ab 1. Januar 2025 auf die Landespflegekammer.

Es greift außerdem Anregungen der bestehenden Heilberufe-Kammern mit dem Ziel auf, das Heilberufe-Kammergesetz an neue Formen der heilberuflichen Berufsausübung und an geänderte technische Rahmenbedingungen anzupassen. Die Heilberufe-Kammern sollen zudem in ihrem Bestreben gestärkt werden, bei der Gremienbesetzung eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Die Einhaltung der Berufspflichten soll unabhängig von der gewählten Rechtsform bei allen Arten heilberuflicher Tätigkeit sichergestellt werden. Außerdem soll das Heilberufe-Kammergesetz für digitale Lösungen insbesondere bei der Bekanntmachung geöffnet werden.

Betroffen sind die folgenden Gesetze und Verordnungen: Heilberufe-Kammergesetz, Verordnung über den Landespflegeausschuss nach Paragraph 92 Sozialgesetzbuch XI, Landesgesundheitsgesetz, Landespflegegesetz, Pflege- und Sozialberufeanerkennungsverordnung, Weiterbildungsverordnungen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Stationsleitung, Psychiatrie, Rehabilitation, Nephrologie, Operationsdienst/Endoskopiedienst, Onkologie, Hygiene, Intensivpflege.

Information für Verbände und Organisationen



Verbände und Organisationen, die von dieser Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

Sie konnten das Gesetz bis zum 12. Juni 2020 kommentieren.

[Gesetzesvorlage zur Errichtung einer Landespflegekammer \(PDF\)](#)

[Begründung zur Gesetzesvorlage zur Errichtung einer Landespflegekammer \(PDF\)](#)

KOMMENTARE

zum Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!

[\[...\]](#) Alle Kommentare öffnen

8. VON **OHNE NAME 9084**

📅 21.04.2020 ⌚ 10:47

Eine Kammer als Zwang

Wie kann es im Jahr 2020 sein, daß ich als Erwachsener Mensch gezwungen werde in eine Kammer einzutreten, die ich nicht will. Deutschland ist eine Demokratie, in der Zwang nichts zu suchen hat. Ich fasse mal zusammen: Ich werde gezwungen, weil ich Fachkraft bin in diese Kammer einzutreten, gegen meinen Willen. Ich soll dafür noch bezahlen, gegen meinen Willen, fortbildungen müssen gemacht und selber bezahlt werden, gegen meinen Willen. ICH MÖCHTE KEINE PFLEGEKAMMER UND WERDE AUCH NICHT DAFÜR BEZAHLEN UND WENN ICH BIS ZUM EUGH GEHE

👍 42 💬 23

7. VON **OHNE NAME 9083**

📅 21.04.2020 ⌚ 10:27

Demokratie?

Demokratie scheint ein Fremdwort für die Herrschaften zu sein. Man formuliert die Fragen so, dass auch das gewünschte Ergebnis erzielt wird und wie viele Fachkräfte wurden doch gleich befragt? Eine absolute Lachnummer! Eine Kammer in dieser Form werde ich

ablehnen! Ich hoffe auf die Vernunft meiner Kollegen*innen und darauf das der Widerstand groß ist. Keinen Cent werde ich zahlen. Kommt die Kammer, sage ich definitiv #pflexit

👍 24 💬 27

6. VON **OHNE NAME 9082**

📅 21.04.2020 ⌚ 10:21



Bitte nicht!

Ich denke angesichts des Pflegenotstands und der viel zu geringen Verweildauer im Pflegeberuf muss über Push- und Pullfaktoren für Pflegekräfte nachgedacht werden. Eine Zwangskammer ist eher ein Pushfaktor, der noch mehr Pflegekräfte Richtung Pflexit treibt. Genau das brauchen wir derzeit nicht.



BRINGT ENDLICH WIRKLICHE VERBESSERUNGEN FÜR UNS!

Grüsse

eine enttäuschte Pflegefachkraft

 29  24



5. VON **OHNE NAME 9074**

 20.04.2020  17:45



Landespflegekammer

Zwang ist Selbstbestimmung

Finde den Fehler

 22  26

4. VON **OHNE NAME 9074**

 20.04.2020  17:43



Landespflegekammer

Ich finde es für ein in einer Demokratie fragwürdiges Verhalten der Landesregierung ein derartiges umstrittenes Projekt in Zeiten notwendiger Grundrechtseinschränkungen durchzuführen.



Und betroffen sind über 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich die Pflegenden, die gerade jetzt etwas anderes zu tun haben, wie sich mit einer Zwangsorganisation ihres Berufsstandes zu kümmern.

Kein demokratisches Ruhmesblatt der Grün-schwarzen Landesregierung.

Aber Krisen wurden schon immer ausgenutzt Gesetze zu Lasten von Arbeitnehmer*innen durchzudrücken.

 34  28

3. VON **OHNE NAME 9066**

 19.04.2020  14:12

Pflegekammer ein Unding

1. mal über den Baden-Württembergischen Tellerrand hinausgeschaut, z.B. nach Niedersachsen, dort gibt es erhebliche Probleme mit der Pflegekammer. Nach der Errichtung der Pflegekammer wurde der Mitgliedsbeitrag festgelegt. Viele Pflegekräfte haben die Zwangsmitgliedschaft ignoriert. Erst als sie die Mahnbescheide über die fehlende Mitgliedsbeiträge erhielten sind sie aufgewacht und haben sich geweigert zu zahlen. Es gab eine große Unruhe unter den Pflegekräften. Jetzt übernimmt Übergangsweise das Land die Zahlungen. Wie lange? Ändert aber nichts an der Grundproblematik. Macht das unsere Regierung dann auch?

2. wir wohnen in einem freien Land, in dem wir (zum Glück noch) einen freien Willen haben. Diesen sehe ich durch die Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer nicht mehr gegeben. Ähnliches gab es schon mal in beiden deutschen Staaten - lernen wir aus unserer Geschichte?



3. wenn ich der Pflegekammer nicht beitrete, dann kommt es einem Berufsverbot gleich. Auch das gab es in der dt. Geschichte schon mal und wurde erst vor Kurzem von den Gerichten als unrechtmäßig beurteilt.

4. Repräsentative Umfrage: Ich habe mal bei meinen Kurskolleginnen (wir haben vor 35 Jahren zusammen die Ausbildung gemacht) nachgefragt und ihre Meinung zur Pflegekammer abgefragt. Keine wusste über die Gründung und die Auswirkungen einer Pflegekammer Bescheid und schon gar nicht, dass sie ab Oktober 2021 dort Mitglied werden müssen. An ihnen ging die Befragung völlig vorbei.



5. Diener zweier Herren: Die Pflegekammer macht mir Vorschriften, wie ich mich in meiner Berufsausübung zu verhalten habe (Pflegestandards, Weiterbildung ...), wenn aber mein Arbeitgeber

gegenteilige Vorschriften mir macht bzw. ich aus Arbeitsüberlastung die Kammervorschriften nicht einhalten kann - was soll ich tun? Ich werde mich auf jeden Fall nach meinem Arbeitgeber richten. Mit dem habe ich einen Arbeitsvertrag und von dem beziehe ich meinen Lohn. In diesem Fall wäre es für mich bedeutungslos was die Pflegekammer mir vorschreibt. Habe ich dann mit Repressalien von Seiten der Pflegekammer zu rechnen?

6. Unnötig wie ein Kropf

 40  31

2. VON **OHNE NAME 5894**

 18.04.2020  14:24

Kammern sind ein Relikt der Vergangenheit



Die Kammern, in denen Ausübende eines freien Berufes eine Pflichtmitgliedschaft haben, sind ein Relikt aus der Vergangenheit und konterkarieren den Begriff des "freien" Berufes.

Die Kammern bieten ihren Mitgliedern keinerlei Vorteile, sondern behindern sie nur an der Ausübung ihres Berufes und der freien Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Die Unterstützung die die Kammern bieten mag zwar existieren, kann sich jeder Angehörige eines freien Berufes aber auch auf dem freien Markt nach Bedarf besorgen (z. B. Rechtsberatung oder Schulungen).

Das oft gelobte Berufsrecht der Kammern ist unnötig, da die regelungsbedürftigen Berufe bereits ausreichend durch allgemeines öffentliches Recht geregelt sind.

Wenn Sie etwas ändern wollen, um den Bürgern mehr Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen, so sollten Sie nach und nach alle Kammern abschaffen!

 28  33

1. VON **OHNE NAME 9029**

📅 15.04.2020 ⌚ 19:42

Pflegekammer Stoppen

Ich als Gesundheits- und Krankenpfleger werde dann meine Berufsurkunde zurückgeben, wenn es eine Pflegekammer gibt in Baden-Württemberg. In dieser Corona-Krise muss jede Pflegekraft wie ein rohes Ei behandelt werden. Sonst steht die Landesregierung alleine mit Ihren Patienten da die an Corona Infiziert sind und der pflegerischen Betreuung benötigen.

KOHLE HER ODER BERUFVERBOT.... PFLEGEKAMMER STOPPEN!

Noch mehr Belastung für die Pflege durch Pflicht Fortbildung und Pflichtbeiträge!

👍 45 💬 43

Link dieser Seite:

<https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/landespflegekammer/kommentar/9?cHash=3276fd122c1ed7b783815e67b1a59885>